

## **Niederschrift**

über die 61. Tagung des Hauptausschusses der Stadt Haldensleben am 08.05.2014, von 17:00 Uhr bis 19:20 Uhr

**Ort:** im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

---

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung
4. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet V", 1. vereinfachte Änderung, und Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
Vorlage: 344-(V.)/2014
5. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Hauptverwaltungsgebäude des Landkreises - Bornsche Straße", mit Städtebaulichem Vertrag, und Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
Vorlage: 343-(V.)/2014
6. Widmung der Schulstraße - Stichstraße und Parkplatz - in Haldensleben  
Vorlage: 339-(V.)/2014
7. 1. Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern II. Ordnung der Stadt Haldensleben  
Vorlage: 347-(V.)/2014
8. Beschluss über die Entsendung eines Vertreters für die Verbandsammlung des Unterhaltungsverbandes  
Vorlage: 345-(V.)/2014
9. Befreiung von den Verboten der Satzung der Stadt Haldensleben zur Sicherstellung von Grünlandflächen in der Ohreniederung als geschützte Landschaftsbestandteile (Grünlandsatzung)  
Vorlage: 346-(V.)/2014
10. Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 42.151,00 € für die Kreisumlage  
Vorlage: 340-(V.)/2014
11. Kreditaufnahme der SALEG GmbH als Treuhänder der Stadt Haldensleben für das Mehrgenerationenhaus 2. BA  
Vorlage: 342-(V.)/2014
12. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für das Mehrgenerationenhaus 2. BA  
Vorlage: 341-(V.)/2014
13. Mitteilungen
14. Anfragen und Anregungen

#### **II. Nichtöffentlicher Teil**

15. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung

16. Personalangelegenheit  
Vorlage: 106-H(V.)/2014
17. Grundstücksangelegenheit  
Vorlage: 107-H(V.)/2014
18. Steuerangelegenheit  
Vorlage: 105-H(V.)/2014
19. Auftragsvergaben
20. Mitteilungen
21. Anfragen und Anregungen

**I. Öffentlicher Teil:**

**zu TOP 1      Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

**Bürgermeister Eichler** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben; zurzeit sind 5 Ausschussmitglieder und Bürgermeister anwesend. Stadtrat Ostheer wird von Stadtrat Schumacher vertreten.

**zu TOP 2      Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Somit erfolgt die Abarbeitung der vorliegenden Tagesordnungspunkte.

**zu TOP 3      Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung**

Die Niederschrift über die Tagung vom 03. April 2014 konnte erst heute übergeben werden. Aufgrund von technischen Problemen im Session-System, die 14 Tage andauerten, war es nicht möglich gewesen, das Protokoll rechtzeitig fertigzustellen.

Das Protokollkontroll wird nachgeholt.

**zu TOP 4      Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet V", 1. vereinfachte Änderung, und Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
Vorlage: 344-(V.)/2014**

**Stadträtin Blenkle** bringt zum Ausdruck, dass über diese Thematik im gestrigen Bauausschuss lange diskutiert worden ist. Es bestehen unterschiedliche Auffassungen dazu, dass das dortige Mischgebiet zu einem Gewerbegebiet ausgewiesen werden soll.

Der Bauausschuss hat seine Empfehlung mit 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung ausgesprochen.

*Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, den Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet V“, 1. vereinfachte Änderung einschließlich seiner Begründung zu beschließen; diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 bzw. § 2 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen.  
Der Beschluss über die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.*

**Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme**

**zu TOP 5      Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Hauptverwaltungsgebäude des Landkreises - Bornsche Straße", mit Städtebaulichem Vertrag, und Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
Vorlage: 343-(V.)/2014**

**Bürgermeister Eichler** äußert, dass es heute erst einmal nur um die Auslage des B-Plan-Entwurfes gehe. Damit jeder die Möglichkeit hat, Hinweise/Anregungen zu geben oder Widerspruch einzulegen.

**Stadträtin Blenkle** trägt u. a. heran, dass zu dieser Angelegenheit differenzierte Meinungen im gestrigen Bauausschuss vertreten wurden. Brisant für sie ist, dass der Graben in seiner Führung verändert werden soll und erinnert an das Thema Vernässung in der Innenstadt. Die Gräben sind als Abflusstrecken für das innerstädtische Grundwasser wichtig, zumal wir auch Arteser Brunnen haben.  
Auch die Geschosshöhe ist fraglich.

**Stadträtin Schulz** betont, dass lange darum gekämpft wurde, dass dieses Gebäude dort entstehen soll. Wir wissen auch, dass es dort Probleme gibt, die aber lösbar sind. Alles andere sind Dinge des Kreistages.

**Stadträtin Schünemann** hat in der Bevölkerung keine negativen Äußerungen zum Bau dieses Gebäudes gehört, im Gegenteil, es werde gefragt – wann kommt das Kreishaus.

**Stadtrat Kondratjuk** bestätigt, dass kein Projekt so lange diskutiert worden ist wie dieses. Wenn dieses Gebäude ordentlich gebaut und die Umweltvorschriften eingehalten werden, dann trage das Kreishaus zur Stadtbelebung bei. Das ist ein Projekt, wo wir uns einigen sollten.

**Stadträtin Blenkle** möchte trotzdem nochmals darauf hinweisen, dass seit Jahren auch eine veränderte Situation in der Umweltthematik „Hochwasser“ einhergehe.

Der Bauausschuss hat seine Empfehlung mit 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung ausgesprochen.

*Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, den Entwurf des B-Planes „Hauptverwaltungsgebäude des Landkreises Börde – Bornsche Straße“ mit städtebaulichem Vertrag einschließlich seiner Begründung mit Umweltbericht zu beschließen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 bzw. § 2 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen. Der Beschluss über die Auslegung ist öffentlich bekannt zu geben.*

**Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme**

(Stadtrat Neuzerling ist während den Ausführungen um 17.10 Uhr dazu gekommen; 6 Ausschussmitglieder + Bürgermeister anwesend. Er stimmte nicht mit ab, weil er nicht zu Wort gekommen ist.)

**zu TOP 6      Widmung der Schulstraße - Stichstraße und Parkplatz - in Haldensleben  
Vorlage: 339-(V.)/2014**

Der Bauausschuss hat die Widmung mit 5 Ja-Stimmen empfohlen.

**Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben mit 7 Ja-Stimmen folgende Beschlussfassung:**

*Nachstehende Straße und Parkplatz werden gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993, Inkraftsetzung am 1. Jan. 1994, veröffentlicht im GVBl. LSA Nr. 30 1993, dem öffentlichen Verkehr gewidmet:*

### **Lagebezeichnung**

*Schulstraße – Stichstraße und Parkplatz  
(Gemarkung Haldensleben, Flur 4)*

- 1.1. Straße – verlaufend in südöstlicher Richtung, mit Beginn an der Schulstraße mit einem rechtsseitig integrierten Parkplatz, endend mit der Bebauung an einem privaten Parkplatz*
- 2.1. Gehweg  
entlang der Stichstraße einseitig links*

### **zu TOP 7      1. Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern II. Ordnung der Stadt Haldensleben Vorlage: 347-(V.)/2014**

**Stadträtin Blenkle** möchte anmerken, dass immer noch die rechnerische Darstellung offen sei, die bereits dem Stadtrat im Dezember 2013 vorgelegt werden sollte. Vielleicht können heute einige Erläuterungen dazu gegeben werden.

Sie richtet an Amtsleiterin Wendler die Frage, welche Summe hierfür im Haushalt 2014 eingestellt wurde, worauf diese antwortet, dass die Beiträge in jedem Haushaltsjahr aufgenommen werden. Die Aufwendungen liegen deutlich darunter.

**Stadträtin Blenkle** möchte folgende Fragen beantwortet haben. Die Beantwortung soll dem Protokoll der heutigen Sitzung beigefügt werden:

- Was wird der Stadt durch den AVH in Rechnung gestellt
- Mit welchen Abgaben ist gegenüber dem Verband zu rechnen
- Welche Belastung kommt auf die Bescheideempfänger zu (mit Rechenbeispiel)

In diesem Zusammenhang verweist sie auf die Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Sachsen-Anhalt vom Dez. 2013 – 2 L 176/12 Beschluss vom 05.01.2013 – Umlage von Gewässerunterhaltungsbeiträgen - und bittet, dieses Papier dem Protokoll beizufügen.

**Dezernent Otto** bemerkt zu den genannten Entscheidungen des OVG, dass es sein kann, dass eine Satzung fehlerhaft war. In der gestrigen OR-Sitzung Satuelle sind dazu einige Fragen gestellt worden; das ist nicht unsere Sache. Es gehe darum, was im letzten Jahr dazu beschlossen worden ist. In diesem Jahr müssen die Beiträge neu ermittelt und umverlegt werden, was voraussichtlich jedes Jahr neu erfolgen muss.

**Stadträtin Blenkle** gibt die Anmerkung, dass es bei den Urteilen nicht nur um eine fehlerhafte Satzung gehe. Im OR Hundisburg ist von 60 – 70 T Euro gesprochen worden.

**Bürgermeister Eichler** erinnert, dass zweifelsfrei festgestellt worden ist, dass wir umlegen müssen. Jede Kommune habe das bereits getan; die Stadt Haldensleben ist die letzte.

**Stadtrat Schumacher** äußert, dass im OR Satuelle zu dieser Thematik eine große Debatte geführt wurde - wie setzen sich die Beiträge zusammensetzen - wie kann das nachvollzogen werden; das soll dem OR-Protokoll beigefügt werden.

*Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, die 1. Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern II. Ordnung der Stadt Haldensleben zu beschließen.*

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme**

**zu TOP 8      Beschluss über die Entsendung eines Vertreters für die Verbandsammlung des Unterhaltungsverbandes  
Vorlage: 345-(V.)/2014**

**Stadträtin Blenkle** trägt heran, dass in ihrer Fraktion die Frage diskutiert worden ist, warum wieder nur Vertreter aus der Verwaltung delegiert werden. Es bestehe auch die Möglichkeit, einen Stadtrat zu entsenden. Daher möchte sie den Änderungsvorschlag einbringen, Herrn Thomas Herrmann als Vertreter für die Verbandsversammlung zu entsenden.

Über den Änderungsvorschlag wird wie folgt abgestimmt:    3 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

Damit ist der von Stadträtin Blenkle eingebrachte Änderungsvorschlag abgelehnt.

*Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, die Entsendung des stellvertretenden Bürgermeisters Herrn Otto und als dessen Stellvertreter Herrn Waldmann zur Verbandsversammlung des Unterhaltungsverband „Untere Ohre“ zu beschließen.*

**Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen**

**zu TOP 9      Befreiung von den Verboten der Satzung der Stadt Haldensleben zur Sicherstellung von Grünlandflächen in der Ohreniederung als geschützte Landschaftsbestandteile (Grünlandsatzung)  
Vorlage: 346-(V.)/2014**

Auch zu dieser Thematik hat **Stadträtin Blenkle** ihre Bedenken hinsichtlich der Umweltbelange.

*Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, die Befreiung von den Verboten der Satzung der Stadt Haldensleben zur Sicherstellung von Grünlandflächen in der Ohreniederung als geschützte Landschaftsbestandteile (Grünlandsatzung) zu beschließen.*

**Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Stimmenthaltung**

**zu TOP 10      Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 42.151,00 € für die Kreisumlage  
Vorlage: 340-(V.)/2014**

**Amtsleiterin Wendler** führt aus, dass zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes lediglich Orientierungsdaten vorliegen, so dass die Berechnungsgrundlagen noch nicht 100%ig feststehen. Da die Stadt mehr Schlüsselzuweisungen erhalte und zwar 114.251,00 Euro als im Haushaltsplan veranschlagt, müsse sie auch mehr Kreisumlage bezahlen. Daraus ergibt sich eine Erhöhung der Kreisumlage um 42.151,00 Euro auf insgesamt 6.048.151,00 Euro. Es bestehe die rechtliche Verpflichtung zur Zahlung, denn die Stadt habe den Bescheid vom Landkreis bereits erhalten. Der Haushaltsplanansatz wird überschritten und somit sei eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich.

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat seine Empfehlung mit 6 Ja-Stimmen ausgesprochen.

*Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 42.151,00 Euro zur Finanzierung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2014 zu beschließen.*

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen**

**zu TOP 11      Kreditaufnahme der SALEG GmbH als Treuhänder der Stadt Haldensleben für das  
Mehrgenerationenhaus 2. BA  
Vorlage: 342-(V.)/2014**

Die nachfolgenden Beschlussvorlagen (**TOP 11 und 12**) gehören sachlich zu einem Vorgang und daher aufeinander aufbauend. Das Gesamtfinanzierungskonzept für das MGH beinhaltet eine Kreditaufnahme in Höhe von ca. 1,3 Mio. Euro. Darin enthalten war das laut Städtebauförderrichtlinie zu erbringende Eigenkapital mit einem Anteil von 15 % - insgesamt 369.610,50 Euro. Die Kreditaufnahme wird durch die SALEG vorgenommen. Zur Refinanzierung des Kredites werden die erzielten Erträge aus dem Objekt eingesetzt. Im Vorfeld wurden Angebote zur Finanzierung der Gesamtsumme in Höhe von 1,3 Mio. Euro eingeholt (alternativ in Höhe von 939,4 T Euro). Die Summe für das zweite Angebot berücksichtigte die Finanzierung des 15%igen Eigenmittelanteils aus den Haushaltsmitteln. Die Refinanzierung der Kreditsumme verkürzt die Gesamtlaufzeit des Kredites und führt damit zu einer erheblichen Zinsersparnis, die bei dem vorgelegten stichtagsbezogenen Vergleichsangebot bei ca. 388 T Euro liege.

Die geplante Kreditaufnahme durch die SALEG bedarf der Beschlussfassung durch den Stadtrat und der anschließenden Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde. Diese Genehmigung ist erforderlich vor dem Hintergrund der späteren Übernahme der durch die SALEG aufgenommenen Kredite nach Beendigung der Stadtsanierung.

**Stadtrat Neuzerling** fragt, ob die Stadt nicht vorher wusste, dass eine Kreditaufnahme erforderlich wird.

**Amtsleiterin Wendler** antwortet, dass die Stadt nicht selbst Antragsteller ist, sondern die SALEG. Insofern ist diese Kreditaufnahme nicht im Haushalt abzubilden. Sie ist jedoch im kommenden Haushaltsjahr bei der mittelfristigen Planung darzustellen, und zwar zum Zeitpunkt der Übernahme der Kredite durch die Stadt, der wahrscheinlich im Jahr 2018 sein wird. Im Übrigen befinden wir uns in einer Niedrigzinsphase.

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat seine Empfehlung mit 5 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung ausgesprochen.

*Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, die Zustimmung zur Kreditaufnahme durch die SALEG GmbH als Treuhänder der Stadt Haldensleben für den 2. BA des Mehrgenerationenhauses in Höhe von 939.404,97 Euro zu erteilen.*

**Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen**

**zu TOP 12      Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für das Mehrgenerationenhaus 2. BA  
Vorlage: 341-(V.)/2014**

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat seine Empfehlung mit 5 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme ausgesprochen.

*Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, die überplanmäßige Ausgabe für das Mehrgenerationenhaus 2. BA in Höhe von 369.610,50 Euro zu beschließen.*

**Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen**

**zu TOP 13      Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

**zu TOP 14      Anfragen und Anregungen**

- 14.1      **Stadträtin Blenkle** möchte heute die Kritik einbringen, dass der Bürgermeister ihr verweigerte, den TOP – Neubau eines barrierefreien „Plusenergie-Kinderzentrums“ in Süplingen - auf die Tagesordnung des Bauausschusses zu setzen und die letzte Sitzung in Süplingen stattfinden zu lassen. Sie habe keine gesetzliche Grundlage gefunden, mit der das abgelehnt werden kann.  
Sie würde es begrüßen, wenn die Stadträte in der neuen Wahlperiode in ihrer Arbeit nicht behindert werden.

Weiter spricht sie an:

- 14.2      Die Aussage im Stadtanzeiger (Ausgabe 25.04.14)
- dass die sofortige Einstellung des Disziplinarverfahrens gegenüber dem Bürgermeister erfolgte, da keine Pflichtverletzung des Bürgermeisters vorliegt, ist nicht korrekt. Das Thema ist erneut in der Stadtratssitzung am 10.04.14 behandelt worden.
  - dass die Verwaltung im Zusammenhang mit dem Akteneinsichtsausschuss zum Bau- und Sanierungsvorhaben „Seifenfabrik“ hinsichtlich des Abschlussberichtes rechtmäßig gehandelt habe und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden, ist ebenfalls nicht korrekt.
- 14.3      Die konstituierende Sitzung des neuen Stadtrates ist für den 03. Juli 2014 vorgesehen. Dieser Termin ist nach ihrer Meinung nicht richtig. Am 25.05.14 finden die Kommunalwahlen statt und innerhalb von 4 Wochen muss die konstituierende Sitzung stattfinden.
- Bürgermeister Eichler** bestätigt, dass der Termin 03.07.14 korrekt sei. Die alte Wahlperiode laufe bis zum 30.06.14.
- 14.4      Des Weiteren gibt **Stadträtin Blenkle** den Hinweis, dass der Kopf vom Brunnen auf dem Marktplatz abgeschlagen wurde.

Norbert Eichler  
Bürgermeister